



Rechtskräftiger Bebauungsplan

„In der Au“ Weilheim i. OB

M 1 : 1000



Änderungsplan

„In der Au“ Weilheim i. OB

M : 1000

Stadtbauamt Weilheim i. OB

13.05.2004

19. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

„In der Au“

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „In der Au“ wird gemäß beiliegendem Planteil und den nachfolgenden Festsetzungen für das Grundstück Fl.Nr. 1014/46 geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

■■■■ Geltungsbereich der Änderung

GA Flächen für Garagen (Carport)

2. Der bisherige Planteil wird durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 13.05.2004

Frank

Frank
Stadtbauamt

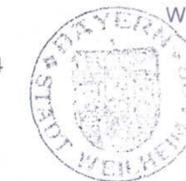
19. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet

„In der Au“

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 13.05.2004

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 14.05.2004 zur Stellungnahme zugeleitet.

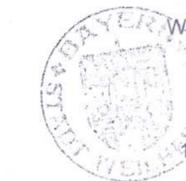


Weilheim, den 18.05.2004

Markus Loth

Markus Loth
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 21.06.2004 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.



Weilheim, den 23.06.2004

Markus Loth

Markus Loth
1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.



Weilheim, den 23.06.2004

Markus Loth

Markus Loth
Bürgermeister

